

Titel der Drucksache:

**Anschluss von Grundstücken mit abflusslosen
Gruben an das Kanalnetz**

Drucksache

1272/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	11.09.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Drucksache 0498/12 „Veränderung der Investitionsabwicklung der Kanalbaumaßnahmen des Entwässerungsbetriebes/ Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 1808/11“ wurde zur Absicherung des BP 02 des Stadtratsbeschlusses 1808/11 „Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt für die Jahre 201-2015“ beschlossen, dass (entgegen des BP 03 des Stadtratsbeschlusses 1808/11) die Kanalerschließungsmaßnahmen, welche zur Ablösung von geschlossenen Abwassersammelgruben mit Priorität durchzusetzen sind (Anlage 1), gegebenenfalls auch ohne Straßenbaumittel durchgeführt werden. Das heißt, dass vom und zu Lasten des Entwässerungsbetriebes der ursprüngliche Straßenzustand und die Verkehrssicherheit der Straße wieder herzustellen sind.

Begründet wurde diese Änderung damit, dass auf Grund der hohen Abwassergebühr von 14,54€/m³ die Grundstückseigentümer mit abflusslosen Abwassersammelgruben in einem kürzeren Zeitraum an das Kanalnetz angeschlossen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage.

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Drucksache 0498/12?

18.07.2013, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift
